



Kleingärtnerverein Hainholz e.V.

gegr. 1922 – Amtsgericht Hannover VR 2351
Mitglied des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V.
Vereinshaus: Voltmerstraße 56 A, 30165 Hannover
Internet: kgv-hainholz.de / E-Mail: kgv-hainholz@gmx.de

Nutzungsvertrag (Saalvermietung) Vereinshaus Voltmerstraße 56A, 30165 Hannover

zwischen dem Kleingärtnerverein Hainholz e.V.,

vertreten durch Claudia Heimann – 1. Vorsitzende - Tel.: 0152-27599571

und

Herrn/Frau _____
(nachfolgend „Nutzer“ (m/w) genannt)

Anschrift _____

(Mobil-)Tel. _____

Gartenummer: _____ BPA Nr*.: _____ *

§ 1 Vertragsgegenstand

Folgende Räumlichkeiten unterliegen für die in § 2 festgelegte Dauer der Nutzung: Küche, Thekenraum, Flur und Toiletten, Saal inkl. Tische und Bestuhlung, Außengelände.

§ 2 Nutzungsdauer

- a) Die Übergabe des Schlüssels und eine Einweisung findet am _____ um 16.00 Uhr mit Frau Heimann statt.
- b) Der Nutzungsvertrag beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.

Werden die Räumlichkeiten über die vereinbarte Nutzungsdauer hinaus genutzt, wird eine Nutzungsgebühr in Höhe eines Tagessatzes in Rechnung gestellt.

Die Abnahme der Räumlichkeiten findet am _____ um 12.00 Uhr statt.

§ 3 Zweck der Nutzung

- a) Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände werden für folgenden Zweck zur Verfügung gestellt: _____
- b) Der Nutzer darf den in §1 festgelegten Vertragsgegenstand nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.
- c) Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.
- d) Die Personenanzahl für den Saal ist auf **maximal 60 Personen** beschränkt.

- e) Der Nutzer darf die Mieträume nicht zur Durchführung von Veranstaltungen nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.
- f) Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.
- g) Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Zustand des Nutzungsgegenstandes

a) Übernahmestand

Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand übernommen.

b) Übergabestand

Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand (Zustand der Übernahme) zum Ende der Vertragsdauer (Abnahme) übergeben (Fußböden, Toiletten, Geschirr, Besteck und Gläser in gereinigtem Zustand).

c) Endreinigung

Die Endreinigung erfolgt durch den Nutzer (alle Fußböden sind zu fegen, Geschirr und Besteck in gereinigtem Zustand, Gläser sind zu polieren, kompl. Müllentsorgung (auch in den Sanitäranlagen)).

§ 5 Anzahlung

Bei Terminvereinbarung ist eine Anzahlung in Höhe von **€ 50** in bar zu entrichten. Diese Anzahlung wird mit der Kautions (s. § 7) verrechnet oder verfällt, wenn der Saal nicht in Anspruch genommen wird und nicht spätestens vier Wochen vor dem Termin abgesagt wurde.

§ 6 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr in Höhe von **€ 100 für Mitglieder / € 200 für Nicht-Mitglieder** plus **€ 30** für Endreinigung und **€ 10** Verbrauchsmaterialien ist **bei Übernahme** der Räumlichkeiten in bar zu entrichten. Außerdem fallen **€ 30** Verwaltungsgebühr an, die bei Stornierung einbehalten werden.

Die Leistung ist umsatzsteuerfrei.

§ 7 Kautions

Der Nutzer zahlt bei der Übernahme der Räumlichkeiten eine Kautions in Höhe von **€ 150 für Mitglieder / € 300 für Nicht-Mitglieder** in bar. Der KGV kann sich wegen evtl. Ansprüche aus der Kautions bedienen.

Nach ordnungsgemäßer Abnahme der Räumlichkeiten sowie des Inventars wird die Kautions zurückgezahlt.

§ 8 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn die Nutzungsgebühr sowie die Kautions termingerecht an den KGV gezahlt sowie dieser Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde.

§ 9 Haftung

Der Nutzer haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen, die er/sie, seine/ihre Angehörigen, Personal, Besucher/Freunde oder Lieferanten entstehen.

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt. Der KGV ist berechtigt, die Kopie der Haftpflichtversicherung zu verlangen.

Der Nutzer sind verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung entstanden sind, unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen.

Der KGV lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem Nutzer in Rechnung. Dasselbe gilt für Folgekosten, die durch notwendig gewordene Reinigung der Zuwege, bzw. der Außenanlage, sowie für Kosten, die dem KGV durch Ordnungswidrigkeiten im Verlauf der Nutzung entstehen.

Der ausgehändigte Schlüssel ist sorgsam zu verwahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Nutzer muss volljährig und bis zum Ende der Feier anwesend sein.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit findet Anwendung.

§ 10 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen irgendwelcher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgegenstand betreffen, sind unwirksam.

§11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.

Hannover, den _____

Vertreter KGV

Nutzer